

# Fachkonzeption

## Inhalt

Einführung .....	1
1 Stationäres Wohnen .....	2
2 Personenkreis.....	3
3 Das Beratungs- und Unterstützungsangebot.....	4
3.1 Arbeit mit Paaren .....	6
3.2 Arbeit mit Frauen.....	7
3.3 Suchtberatung.....	7
4 Arbeitsweise und Methoden .....	8
5 Ambulant Begleitetes Wohnen .....	10
5.1 Arbeitsinhalte und Maßnahmen der Ambulant Begleiteten Wohnens .....	11
6 Qualität der Arbeit.....	12

## Einführung

Die Jugendwerksiedlung wurde bereits im Jahr 1953 als Verein in Hannover eingetragen. Baubeginn für die ersten Wohnhäuser war im September 1954, die ersten „heimatlosen und entwurzelten jungen Menschen“, wie in den ersten konzeptionellen Ansätzen beschrieben, wurden ab Mai 1955 aufgenommen. Die Vision des Gründers Herrn Weichel war ein „Traumdorf Jugendwerksiedlung“. Das Schicksal der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welches sie durch den zweiten Weltkrieg erlitten haben und ihr Abgleiten in sozial ungesicherte Lebensverhältnisse nach Kriegsende, oft einhergehend mit Jugendhaftzeiten, berührte ihn nachhaltig. Geprägt durch die eigene Kriegsgefangenschaft erachtete er es als seine Lebensaufgabe, diesen jungen Menschen eine neue Heimat zu bieten, ihnen dabei zu helfen, eine neue Lebensperspektive und Teilhabe an der Gesellschaft zu finden.

Heute richtet sich das stationäre Hilfeangebot der Jugendwerksiedlung e. V. an alleinstehende wohnungslose Frauen, Männer und an wohnungslose Paare, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigenen Kräften

nicht bewältigt werden können. Grundlage der Hilfe ist der §67ff. des SGB XII und die Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (DVO).

Ziel unserer Arbeit ist es, Hilfen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten zu geben, sie zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Hilfeberechtigten sollen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt werden.

Das Ambulant Begleitete Wohnen ist ein weiteres Hilfs- und Unterstützungsangebot außerhalb des stationären Wohnens. Sowohl ehemalige Bewohner\*innen als auch andere Personen in Wohnungsnotfällen werden bei der Sicherstellung eines dauerhaften Mitverhältnisses unterstützt und begleitet. Dabei orientieren wir uns an den Problemlagen und handeln zielgerichtet.

Unsere Hilfe umfasst sowohl die materielle Absicherung, als auch den Bereich der persönlichen Unterstützung und Begleitung.

Sie ist darauf ausgerichtet:

- eine Grundlage zu schaffen, die das Leben nicht mehr zu einem ständigen Kampf um eine menschenwürdige Existenzgrundlage macht,
- den Einzelnen in seinen praktischen Fähigkeiten zu fördern und zu stabilisieren,
- die Ursachen der gestörten Interaktion mit der sozialen Umwelt aufzudecken,
- die Einsicht in die eigene Problematik zu fördern,
- Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, damit in Krisensituationen auf eigene Ressourcen zurückgegriffen werden kann,
- Alltagskompetenzen zu erweitern, um schließlich selbstbestimmt leben zu können.

Wir geben Orientierungshilfen und entwickeln gemeinsam mit den Hilfeberechtigten Strategien, die es ermöglichen, die eigenen Lösungsansätze realistisch umzusetzen.

Voraussetzend für eine tragfähige professionelle Beziehung zwischen den Hilfeberechtigten und den Mitarbeitenden ist unsere Achtung vor jedem Menschen als ein Mitglied der Gesellschaft. Wir treten parteilich für die Hilfeberechtigten ein und wirken nachteiligen äußeren Umständen, insbesondere der gesellschaftlichen Ausgrenzung, entgegen.

Leitgedanke unserer Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

## 1 Stationäres Wohnen

Die im nordöstlichen Stadtgebiet Hannovers, im Stadtteil Misburg, liegende Einrichtung mit ca. 10.000 m<sup>2</sup> großem Gelände umfasst heute sechs Wohnhäuser, ein Verwaltungsgebäude mit Küche, ein Speisesaal, Gruppenräume, sowie ein Werkstattgebäude. Über öffentliche Verkehrsmittel besteht eine gute Anbindung in die Innenstadt Hannovers.

Aktuell stehen 60 Heimplätze zur Verfügung. Die Wohneinheiten variieren zwischen 3er- und 2er-WGs. Jede\*r bewohnt ein eigenes abschließbares, möbliertes Zimmer. Das Bad und die Küche sind Gemeinschaftsbereiche. Zu jedem Wohnhaus gehören ein Waschkeller und ein Fahrradkeller.

Den Klient\*innen ist ein Bezugsbetreuer\*in zugeordnet, welcher als Hauptansprechpartner zu Verfügung steht und den Hilfeprozesses begleitet.

Für Freizeit- und Gruppenangebote und für Maßnahmen zur Tagesstruktur stehen diverse Räumlichkeiten zur Verfügung, z.B. Fahrradwerkstatt, Fitnessraum, Billard, Tischtennis, Tischfußball, ein Sitzbereich für einen offenen Treffpunkt. Einige Räumlichkeiten sind flexibel nutzbar, sie können je nach Bedarf funktionsgerecht hergerichtet werden. Auch das große Außengelände bietet Möglichkeiten für unterschiedlichste Angebote bzw. Aktivitäten.

Die Einrichtung sorgt für eine warme Hauptmahlzeit am Tag. Die Bewohner\*innen erhalten zusätzlich zu ihrem Barbetrag eine Pauschale für die restlichen Mahlzeiten.

Alle alltagspraktischen Tätigkeiten der Bewohner\*innen erfolgen in Eigenverantwortung. Die Jugendwerksiedlung e.V. stellt Reinigungsutensilien und bietet einen wöchentlichen Wäschetausch für Bettwäsche und Handtücher.

## 2 Personenkreis

Die persönlichen Voraussetzungen der Personen, die in der JWS Aufnahme finden, sind in § 1 der DVO zu § 67ff SGB XII genannt: „*Personen leben in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert.*“

Aufgenommen werden alleinstehende Frauen, Männer und Paare, die aufgrund ihrer krisenhaften Lebenssituation den geschützten Rahmen und die Unterstützungsichte von stationärer Hilfe bedürfen. Die um Aufnahme anfragenden Personen müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben, ansonsten ist vorab eine Klärung mit dem Kostenträger nötig.

Die Lebensläufe vieler Bewohner\*innen sind u.a. durch problematische familiäre Verhältnisse wie Suchtmittelgebrauch und physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt gekennzeichnet. Zum Teil beginnen Kinder- und Jugendheimaufenthalte schon in früher Kindheit, zunehmend ist eine unzureichende Schul- und Berufsausbildung festzustellen. Manche Bewohner\*innen hatten nicht die Gelegenheit, die gesellschaftlich geforderten und anerkannten Fähigkeiten zur Bewältigung des Lebens in der Gemeinschaft zu erwerben. Sie geraten zum Teil bereits im Jugendalter in die Wohnungslosigkeit und sind geprägt von dem Erleben, gesellschaftlich nicht mehr zugehörig zu sein. Diese Lebensbedingungen führen oft in die soziale Vereinsamung und zur Ausgrenzung aus dem gesellschaftlich akzeptierten Leben.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein großer Teil der Bewohner\*innen von verschiedenen Suchtmitteln abhängig ist. Häufig handelt es sich um einen gefährlichen Mischkonsum unter Beteiligung von Alkohol.

Lebensangst und extreme soziale, physische und psychische Schwierigkeiten kennzeichnen die Hilfeberechtigten im Bereich der Hilfe nach § 67ff SGB XII. In der Folge sind sie mehrfach mit Problemen belastet, wie

- Wohnungslosigkeit,
- Langzeitarbeitslosigkeit,
- fehlender oder abgebrochener Schulbildung und Ausbildung,
- Überforderung mit der Selbstversorgung,
- Straffälligkeit,
- Verschuldung,

- Gewalterfahrungen,
- Prostitution/ Sexarbeit,
- gewaltgeprägten Abhängigkeitsverhältnissen,
- psychischen und physischen Erkrankungen,
- fremduntergebrachten eigenen Kinder,
- fehlenden Alltagsstrukturen,
- unzureichenden Fähigkeiten im Umgang mit Behörden, Gerichten, Nachbarn etc.,
- mangelnden Konfliktlösungsstrategien,
- mangelnden Fähigkeiten, soziale Beziehungen zu knüpfen,
- Hilflosigkeit gegenüber alltäglichen Konflikten mit der Folge von ständigen Wechseln des Aufenthaltsortes (Fluchtverhalten),
- Suchtmittelabhängigkeit,
- Verlust von Lebenssinn und Lebensperspektive, oft verbunden mit Suizidgefährdung.

Die Aufnahme erfolgt direkt in die einzelnen Wohnbereiche. Die Bewohner bewerben sich entweder persönlich oder über die Haftanstalten, die Beratungsstellen der Ambulanten Wohnungslosenhilfe, die Bewährungshilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe, die Gerichtshilfe, die AIDS-Hilfe und allgemeine Krankenhäuser, sowie über Therapieeinrichtungen. In einem Aufnahmegerespräch werden die Aufnahmeveraussetzungen besprochen, der Hilfebedarf wird abgeklärt. Bei Aufnahme in die Einrichtung wird eine Betreuungsvereinbarung zwischen der Einrichtung und dem\*der Bewohner\*in geschlossen. In der Vereinbarung ist das Hilfeangebot beschrieben und der\*die Bewohner\*in wird zur Mitwirkung verpflichtet. Die Mitarbeitenden unterliegen im Rahmen des Datenschutzes der Schweigepflicht. Für eine Vernetzung der verschiedenen Hilfeangebote und die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern ist eine Entbindung von der Schweigepflicht für die entsprechenden Bereiche notwendig.

### 3 Das Beratungs- und Unterstützungsangebot

Die Hilfe gemäß §67ff SGB XII soll darauf hinwirken, die Voraussetzungen für eine Normalisierung der Lebensverhältnisse sowie die Herstellung normaler Beziehungen zur sozialen Umwelt zu schaffen. Sie ist darauf ausgerichtet, die Fähigkeit der Bewohner zu entwickeln, zu verbessern und damit Schwierigkeiten aus eigenen Kräften zu bewältigen. Unser Angebot orientiert sich an der Lebenswelt, den spezifischen Notlagen und Befindlichkeiten der Bewohner.

#### *Hilfen zur Existenzsicherung*

- Sicherstellung von Sach- und Geldleistungen über den Sozialleistungsträger
- Sicherstellung und Beantragung von Ansprüchen an andere Leistungsträger (Arbeitslosengeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Krankengeld, Renten)
- Schuldenberatung und Vermittlung zu Schuldnerberatungsstellen
- Unterstützung bei der Geldeinteilung
- Hilfestellungen bei Justizangelegenheiten: z. B. Begleitung zu Gerichtsterminen oder Maßnahmen zur Haftvermeidung

#### *Psychosoziale Hilfen*

- Beratung bei persönlichen Konflikten, bei Beziehungs- und Partnerschaftskonflikten
- Kontakt aufnahme zu Angehörigen

- Hilfen zur Strukturierung und Bewältigung des Alltags
- Motivationsarbeit, um Anforderungen über einen längeren Zeitraum zu erfüllen
- Kriseninterventionen

#### *Gesundheitshilfe*

- Anleitung zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung zur Prävention von Erkrankungen (Ernährung, Körperpflege u.a.)
- Begleitung zu Ärzten und Fachambulanzen
- Hilfen bei Suchterkrankungen: Motivationshilfen, Vermittlung zu ambulanten und stationären Diensten und Einleitung von Entgiftungsmaßnahmen und Therapien
- Hilfen bei der Beantragung von Kuren und Reha - Maßnahmen

#### *Hilfen zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes*

- Motivationshilfen und Unterstützung bei Bewerbung und Arbeitsaufnahme (auch Bewerbungstraining)
- Kooperation mit den Jobcentern im Rahmen des Gesamtplanes. Der Gestaltung des Bereiches Arbeit liegt während des stationären Hilfeprozesses bei der Einrichtung.
- Hilfen im Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen

#### *Hilfen zur Erlangung von Wohnraum*

- Beratung und Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfe beim Abschluss von Mietverträgen
- Hilfen bei der Beantragung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat
- Hilfe beim Umzug
- Lebenspraktisches Training wie z.B. Hilfe bei der Selbstversorgung, beim Einkaufen, bei der Geldeinteilung und bei Hygiene und Zimmerpflege

#### *Hilfen zur Tagesstrukturierung und zur Gestaltung des Alltags*

Um der Problematik des Personenkreises gerecht zu werden, bietet die Jugendwerksiedlung neben den bereits aufgelisteten, sozialpädagogischen Betreuungsaufgaben ein möglichst breites Spektrum an variabel und individuell gehaltenen tagesstrukturierenden Angeboten entsprechend § 6 DVO (Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags) und § 5 DVO (Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes) zu § 67ff SGB XII an. Sie sind ein Übungsfeld, Selbsthilfekräfte zu stärken, angemessene Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, Forderungen durchzusetzen und gegenseitig Verantwortung zu übernehmen. Erfahrungen der letzten Jahre machen deutlich, dass diese Angebote wertvolle Orientierungshilfen für weitere selbstständige Schritte sind. Sie sollen eine Einschätzung der eigenen Fähigkeiten ermöglichen und die Entwicklung der Persönlichkeit unterstützen. Um die Lebenswelt und die Erfahrungen der Bewohnenden zu respektieren und zu berücksichtigen, sind diese Hilfen zum Teil unkonventionell und spontan angelegt und richten sich nach den Bedürfnissen der Bewohnenden. Derzeit sieht das Unterstützungsangebot der Jugendwerksiedlung wie folgt aus:

#### *Maßnahmen im Freizeitbereich*

- Montag bis Freitag findet im Rahmen der Gruppenarbeit ein zeitlich begrenzter offener Treff mit sozialpädagogischen Mitarbeitern und Bewohnern statt („Kontaktcafé“).
- Regelmäßige Veranstaltungen und Angebote, die saisonal gestaltet werden.

- Alle Bewohnenden haben die Möglichkeit unseren Fitnessraum zu nutzen.
- Im Rahmen der Arbeit mit Frauen finden frauenspezifische Angebote statt. Die Frauen haben hier die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen und die Aktionen unter Begleitung selbst zu planen und durchzuführen.
- Das sozialpädagogische Team der JWS geht flexibel auf Wünsche der Bewohnenden ein und setzt diese um.

### *Hilfen zur Erweiterung der Alltagskompetenz*

- Einmal in der Woche gibt es ein Frühstück, welches von den Bewohner\*innen selbstständig organisiert wird
- Gelegentlich finden Koch- und Backangebote statt. Dort werden unter Anleitung Kenntnisse vermittelt, wie man mit geringen finanziellen Mitteln preiswert einkaufen kann und ein schmackhaftes Essen zubereitet, die Planung und Durchführung liegt bei den Bewohner\*innen.
- In der Fahrradwerkstatt haben die Bewohner die Möglichkeit, unter pädagogischer und fachlicher Anleitung ihre Räder instand zu setzen; zudem stehen Fahrräder zur Ausleihe zur Verfügung

### *Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme*

- Zur Heranführung der Bewohnenden an den Arbeitsprozess und zur Erlangung einer Tagesstruktur bieten wir eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme. Sie ist ein rein freiwilliges und zeitlich befristetes Angebot und dient zur:
  - Überprüfung der Fähigkeiten zur Aufnahme eines externen Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses und Hilfestellung, die Fähigkeiten wiederzuerlangen oder sie zu erlernen: pünktliches Aufstehen, Durchhaltevermögen, Verhalten am Beschäftigungsplatz, Auswirkungen von Sucht auf die Beschäftigung, Umgang in der Gruppe (mit anderen Beschäftigungsteilnehmern),
  - Förderung der Bereitschaft zur Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses,
  - Erlernung einfacher handwerklicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Handgriffe, um sie auch später in der eigenen Wohnung anwenden zu können.

Die Maßnahme wird von unseren Haustechniker\*innen angeleitet und durch den Sozialpädagogischen Dienst begleitet.

## **3.1 Arbeit mit Paaren**

Die in der Jugendwerksiedlung lebenden Paare sind überwiegend suchtmittelabhängig. Viele Paarbeziehungen sind aus der Notlage entstanden, das Leben und Überleben auf der Straße und in der Szene zu bewältigen. Dies hat häufig eine gegenseitige Abhängigkeit zur Folge. Dabei ist die Lebenssituation wohnungsloser Frauen gesondert zu betrachten. Ohne Unterkunft sind sie im besonderen Maße gewalttäglichen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Ihre Beziehung zum Partner ist daher häufig auch als Überlebensstrategie zu sehen.

Im Rahmen der begleitenden Arbeit wird schwerpunktmäßig auf die Gestaltung der Partnerschaft eingegangen. Dies bedeutet, dass bestehende Strukturen und Verhaltensmuster der Partner erkannt, reflektiert und notfalls verändert werden müssen. Ein Ergebnis dieses Hilfeprozesses kann auch die Trennung vom Partner sein.

Um während der Paarbetreuung beide Partner in ihrem schwierigen Hilfeprozess adäquat zu begleiten, kann jeder Partner von einem gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter beraten und

unterstützt werden.

Die spezielle Hilfe in der Arbeit mit Paaren beinhaltet häufig:

- Beratung bei Beziehungsproblemen
- Entwicklung einer eigenen Position (besonders für die Frau)
- Reflexion von gewalttätigem Verhalten und Gewalterfahrungen
- Ggf. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu fremduntergebrachten Kindern

Wenn sich ein Paar während der Betreuung trennt und die Personen sich nach ihrer Trennung von uns weiter betreuen lassen möchten, ist ein Umzug in die separaten Wohnbereiche für Männer bzw. Frauen möglich.

### **3.2 Arbeit mit Frauen**

Um der spezifischen Lebenssituation wohnungsloser Frauen gerecht zu werden, hat die Arbeit mit Frauen in unseren konzeptionellen Ansätzen und Standards einen besonderen Stellenwert.

Die Frauen in der Einrichtung genießen im besonderen Maße Schutz und Autonomie. Ein eigenes Wohnhaus für die Frauen bietet einen Schutzraum vor männlicher Gewalt. In der Jugendwerksiedlung haben die Frauen weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen. Mit ihnen können sie frauenspezifische Problemlagen, die z.B. durch Missbrauchs-, und Gewalterfahrungen und Trennungen entstanden sind direkt ansprechen.

Unsere Hilfeangebote sind darauf ausgerichtet:

- die Entwicklung einer individuellen weiblichen Identität und die Entlastung von moralischer Diskriminierung zu fördern,
- den Wert des eigenen Körpers zu erkennen und zu schützen; hier werden z. B. Hilfen beim Besuch der Gynäkologin angeboten. Aufgrund ihrer Lebensgeschichte erleben die Frauen sich in diesem Bereich besonders stigmatisiert,
- Wege aus der Prostitution/ Sexarbeit zu suchen,
- die intellektuellen und praktischen Fähigkeiten zur Stärkung des selbstbewussten Umgangs mit sich und anderen zu fördern,
- die eigene Kreativität zu fördern,
- eigene Bedürfnisse formulieren und durchsetzen lernen,
- Konfliktfähigkeit zu trainieren,
- Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaften zu leisten,
- fremduntergebrachte Kinder zu berücksichtigen und ggf. bei einer Kontaktaufnahme unterstützende Hilfen zu leisten.

### **3.3 Suchtberatung**

Der Mangel an geeigneten zielgerichteten Hilfen für unseren Personenkreis und die hohe Zahl der Abhängigen zum Teil mit Mehrfachproblematiken erforderten den Aufbau einer internen Suchtberatung. Bei dem angesprochenen Personenkreis ist aufgrund der besonderen Lebensverhältnisse eine Inanspruchnahme der Hilfeangebote der Suchtkrankenhilfe nicht möglich oder aus fachlicher Sicht nicht erfolgversprechend.

Durch aufsuchende Arbeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitenden wird versucht, die Bewohnenden zu motivieren, an ihrer Suchtproblematik zu arbeiten.

Gemeinsam mit den Bewohnenden erarbeitet die hausinterne Suchtberatung mögliche Wege der Veränderung. Dabei steht die Stärkung oder die Wiedergewinnung der eigenen Fähigkeiten im Vordergrund und wirken ärztliche oder sonstige Maßnahmen ergänzend und begleitend.

Im Einzelfall kann dies bedeuten:

- die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten,
- die Vermittlung in spezialisierte Angebote externer Hilfesektor (Entgiftungs- und Therapievermittlung),
- die Bewältigung der Suchtproblematik,
- eine Überleitung in weniger intensive Betreuungsangebote der Hilfe nach § 67ff SGB XII,
- das Erreichen von möglichst langen Abstinenzzeiten.

Im Innenverhältnis ist die Suchtberatung ansprechbar für Bewohner\*innen und für den sozialpädagogischen Dienst. Die Suchtberatung ist an der Hilfeplanung beteiligt, führt jedoch keine Therapien durch.

Nach außen hin arbeitet die Suchtberatung gezielt im sozialpolitischen Raum, um durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien die Bedingungen für wohnungslose Abhängige zu verbessern.

Es besteht eine Zusammenarbeit mit den relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Sucht-krankenhilfe, substituierenden Ärzten, psychiatrischen Diensten, Kliniken u.a.) in unserer Region.

## 4 Arbeitsweise und Methoden

Der Bezugsbetreuende ist neben der persönlichen Hilfe auch für die Planung und Koordinierung des gesamten Hilfeprozesses zuständig. Grundlage für die Planung des Hilfeprozesses ist der anspruchsgrundende Bericht, der gemeinsam mit den Bewohnern erstellt wird. In diesem Bericht sind die besonderen Lebensverhältnisse, die sozialen Schwierigkeiten, die fehlenden Selbsthilfekräfte sowie allgemeine Ziele gem. § 67ff SGB XII beschrieben.

Aufbauend auf den anspruchsgrundenden Bericht wird der Gesamtplan gemeinsam mit den Bewohner\*innen erstellt. Die Hilfeziele werden festgelegt und beschrieben, welche Unterstützung und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Der Gesamtplan wird mit dem Kostenträger und eventuell anderen Beteiligten am Hilfeprozess wie z.B. Betreuer\*innen abgestimmt. Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen unterliegen einer prozesshaften Entwicklung. Der Gesamtplan wird halbjährlich oder bei Veränderungen der Hilfeziele überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit orientiert sich an den Methoden sozialer Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.

Der gesamte Hilfeprozess gliedert sich in die **Einstiegsphase, Unterstützungs- und Begleitungsphase** und die **Auszugsphase**.

### *Einstiegsphase*

Bei Aufnahme stehen zunächst die Beseitigung der extremen und akuten Mangelsituatien im Vordergrund, z.B. die Erfüllung von primären Bedürfnissen wie Essen, Schlafen, Wohnen, Bekleidung, Hygiene und die Anbindung an medizinische Versorgung. Daneben sind notwendige Behördengänge zu erledigen.

Der beschützende Rahmen der Einrichtung bietet hierbei die Möglichkeit einer Ruhepause, die für eine Neuorientierung notwendig ist. Gleichzeitig stellt sich in dieser ca. vierwöchigen Einstiegsphase heraus, ob eine Zusammenarbeit für beide Seiten sinnvoll und möglich ist.

### *Unterstützungs- und Begleitungsphase*

Hier stehen die Ursachenforschung und Beschreibung der besonderen Problematiken sowie die daraus resultierende Hilfeplanentwicklung im Vordergrund. Die Hilfeplanung richtet sich nicht nur isoliert an der augenscheinlichen Situation der Bewohnenden aus, sondern bezieht die Lebenswelt mit ein. Ohne ihre Berücksichtigung ist eine Veränderung der Situation bzw. Entwicklung von Perspektiven und eigenständiger Teilhabe am Leben der Gemeinschaft nicht möglich.

Gemeinsam mit den Bewohnenden wird erarbeitet, welche Hilfen notwendig sind bzw. welche Hilfen sich aufgrund vorhandener Kompetenzen erübrigen. Dabei ist die individuelle Entwicklung genauso zu berücksichtigen wie die vorhandenen persönlichen Fähigkeiten, wie Alltagskompetenz und Außenorientierung.

Daraus resultierende Maßnahmen können sein:

- Begleitung und verstärkte psychosoziale Betreuung
- Überlebensstrategien zu entwickeln, um Schlimmeres zu verhüten
- Erarbeiten von Grundlagen einschließlich der Förderung vorhandener Kompetenzen
- Aufdecken fehlender Fähigkeiten – klare Strukturen für die Alltagsbewältigung und den Tagesablauf schaffen
- In bestehende Gruppen der Jugendwerksiedlung mit einbeziehen und Verantwortung übernehmen
- Vermittlung bzw. Anbindung an Spezialeinrichtungen oder Beratungsstellen
- Infrastruktur wahrnehmen
- Normalität in Teilbereichen außerhalb der Einrichtung wahrnehmen

Die Hilfeziele und der Hilfeprozess werden im Gesamtplan dokumentiert und in regelmäßig überprüft. Der gesamte Hilfeprozess ist daher für alle Beteiligten jederzeit nachvollziehbar und transparent. Sollte sich im Verlauf der Betreuung ein Hilfebedarf herausstellen, der nicht durch die Jugendwerksiedlung oder durch ambulante Beratungsstellen abzudecken ist, werden die betreffenden Klient\*innen in eine andere Facheinrichtung weitervermittelt.

So früh wie möglich soll eine Außenorientierung eingeleitet werden, damit bestehende und neue soziale Kontakte gefördert werden. Es wird daher nach Möglichkeiten gesucht, Selbsthilfekräfte und Außenorientierung über Gruppen bzw. Einzelarbeit zu fördern. Dabei werden die Angebote im Gemeinwesen einbezogen.

### *Auszugsphase*

Im Zuge der Verselbständigung der Bewohner in praktischen Angelegenheiten und der Alltagsbewältigung beginnt die allmähliche Ablösung von der Einrichtung. Kontakte zum Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Bereich Stadtneuerung und Wohnen der Stadt Hannover (das ehemalige Wohnungsamt) oder zu Vermieter\*innen werden aufgenommen. Ist entsprechender Wohnraum gefunden worden, wird die Beantragung von Hilfen sowie die Vorbereitung und Abwicklung des Umzuges vom Bewohner und Mitarbeiter

gemeinsam geleistet. Gleichzeitig findet eine Überprüfung der Notwendigkeit und Möglichkeit von Nachbetreuung durch die Einrichtung oder eine Anbindung an das bestehende kommunale Hilfesystem vor Ort statt.

## **5 Ambulant Begleitetes Wohnen (AbW) und Nachgehende Hilfe (NGH)**

Das *Ambulant Begleitete Wohnen* ist ein am Bedarf der betreuten Personen orientiertes und verbindlich vereinbarte ambulante Leistung nach §67 SGB XII. Es ist ein Angebot speziell für den Bereich Wohnen und dient vorrangig der sozialen Integration und als Prävention in Wohnungsnotfällen.

Die Prävention in Wohnungsnotfällen soll einen Verlust der Wohnung verhindern. Daran können Problematiken beteiligt sein, die das Klientel der anspruchsberechtigten Personen nach § 67 kennzeichnen, wie z.B. Mietzahlungsrückstände durch Schulden, Probleme mit den Nachbarn aufgrund von Suchtmittelgebrauch und wiederkehrenden Störungen. Ein besonders wichtiger Fokus der Arbeit ist der Erhalt des Wohnraums. Ein Wohnungsverlust kann nicht nur einen starken sozialen Abstieg bedeuten, sondern auch die Wiedererlangung eines neuen Wohnraums aufgrund des enorm angespannten Wohnungsmarktes nahezu unmöglich werden lassen.

Im Anschluss an das stationäre Wohnen kann die *Nachgehende Hilfe* als weitergehende Betreuung notwendig sein, da die Personen oft sehr lange Zeit ohne eigene Wohnung lebten oder aufgrund ihrer Sozialisation die Bewirtschaftung einer eigenen Wohnung nie ausreichend erlernt haben. Sie müssten ohne vertraute Mitbewohner\*innen oder Ansprechpersonen akute Probleme allein lösen, sich und den Haushalt allein versorgen, eigenverantwortlich das Geld einteilen, Probleme mit Ämtern und Behörden aus eigenem Antrieb und ohne Begleitung klären. In diesen Problembereichen liegen die für ein Abgleiten in ungesicherte Lebensverhältnisse und Wohnungsverlust mit ausschlaggebenden Ursachen, und es zeigt sich deutlich, dass die Verhaltensweisen und Fähigkeiten des hilfebedürftigen Personenkreises nicht vergleichbar sind mit denen der Allgemeinbevölkerung – einem Umstand, dem der Gesetzgeber Rechnung getragen hat, indem er eine Hilfeform speziell für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen geschaffen hat.

Das Hilfeangebot des *Ambulant Begleiteten Wohnens* ist freiwillig, die Jugendwerksiedlung leistet sie nur, wenn die Hilfeberechtigten die Hilfe annehmen wollen. In der Praxis kommt es natürlich immer wieder vor, dass Klient\*innen, die diese Hilfeform dringend bräuchten, sie trotz unserer Motivierungsversuche ablehnen. Diese Einstellung der Klienten ist auf dem Hintergrund des Wahlrechts zu respektieren.

Um den schwierigen Schritt in die eigene Wohnung adäquat zu begleiten, wird im Regelfall eine durchgehende Betreuung durch die bisherigen betreuenden Mitarbeiter\*innen gewährleistet.

Erfahrungsgemäß ist in den ersten Monaten nach Wohnungsbezug ein hohes Maß an Beratung und Unterstützung notwendig, um die Erfolge der stationären Hilfemaßnahme nicht zu gefährden. Danach verringert sich die Begleitungsdichte.

Die Hilfe findet weitgehend im Lebensumfeld der Hilfeberechtigten statt und gibt ihnen die Sicherheit, in der ersten Zeit ihres Verselbständigungsvorganges im Hintergrund einen Ansprechpartner zu haben. Sie wird überwiegend als aufsuchende Hilfe angeboten.

## **5.1 Arbeitsinhalte und Maßnahmen der Ambulant Begleiteten Wohnens**

### ***Beratung und persönliche Unterstützung***

Hierzu gehört es den Hilfebedarf zu ermitteln, die Ursachen der besonderen Lebensumstände sowie der besonderen sozialen Schwierigkeiten festzustellen, sie bewusst zu machen, über die in Betracht kommenden Maßnahmen und geeigneten Unterstützungsangebote zu unterrichten, diese, soweit erforderlich, zu vermitteln und ihre Inanspruchnahme und Wirksamkeit zu fördern.

Beratung und persönliche Unterstützung müssen darauf ausgerichtet sein, die Bereitschaft und Fähigkeit zu erhalten und zu entwickeln, bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nach Kräften mitzuwirken.

Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, erstreckt sich die persönliche Unterstützung auch darauf, in der Umgebung der Klient\*innen Verständnis für die Art der besonderen Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten zu wecken und Vorurteilen entgegen zu wirken, sowie Einflüssen zu begegnen, welche die Bemühungen und Fähigkeiten zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beeinträchtigen.

### ***Erhalt der Wohnung***

- Persönliche Unterstützung und Beratung bei der Erhaltung der Wohnung insbesondere in den Bereichen Renovieren, Einrichten, Instandhaltung,
- Vermeidung von Mietrückständen durch Hilfen bei der Geldverwaltung; Abbau von Mietrückständen z.B. durch Vermittlung an Schuldnerberatung
- Förderung der Kompetenz der Hilfeberechtigten zum selbständigen Wohnen, z.B. Unterstützung bei der Haushaltsführung, Anleitung zu kostengünstigem Einkaufen, Erarbeitung von Hygienestandards
- Hilfe bei der Antragstellung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber Ämtern und Behörden

### ***Maßnahmen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes***

- persönliche Hilfen bei der Arbeitssuche und beim Erhalt des Arbeitsplatzes
- Motivierung des Hilfeberechtigten, einer geregelten Arbeit nachzugehen und sie zu erhalten
- Vermittlung in Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung in Schul- und Berufsausbildung
- Persönliche Hilfen zur Teilnahme an der Grundbildung.

### ***Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags***

- Hilfestellung zur persönlichen Stabilisierung, z.B. durch Förderung von individueller Kreativität
- Förderung und Anregung von Kontaktaufnahmen zum sozialen Umfeld und zum Aufbau von sozialen Beziehungen
- Unterstützung zur Teilhabe am kulturellen Leben und an sportlichen Aktivitäten
- Motivierung zur Inanspruchnahme von medizinischen und sozialen Fachdiensten und Vermittlung an diese

## 6 Qualität der Arbeit

Die Qualität der Arbeit gliedert sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Der Inhalt dieser drei Qualitätsstufen und die Qualitätsprüfung sind im Niedersächsischen Landesrahmenvertrag geregelt, der zwischen dem Land Niedersachsen und den Hilfeanbietern abgeschlossen wurde.

Die Jugendwerksiedlung ist Gastmitglied im Diakonischen Werk und Mitglied im Evangelischen Fachverband für Wohnen und Existenzsicherung.

### *Leistungsstandards und Qualitätssicherung*

- Dokumentation des gesamten Hilfeprozesses
- Kontinuierliche Reflexion der sozialpädagogischen Arbeit durch regelmäßigen Austausch in Form von wöchentlichen Dienstbesprechungen und kollegiale sach- und fallbezogene Beratung
- Unterstützung der konzeptionellen und sozialpädagogischen Weiterentwicklung durch einen externen Supervisor in vierwöchentlichen Abständen
- Interne und externe Fortbildungen

### *Zielkontrolle*

- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion der Zielerreichung der individuellen Hilfeplanung
- Berichte über die Entwicklung im Rahmen der Gesamtplanung und ggf. Anpassungen
- Abschlussberichte
- Statistische Auswertung der Arbeit
- Erstellung eines Jahresberichtes
- Zufriedenheit der Bewohnenden (Bewohnerbefragung)

Die Konzeption wird kontinuierlich nach dem allgemeinen Stand der fachlichen Diskussion fortgeschrieben.

Stand: 11.09.2025

---

© Jugendwerksiedlung e.V., Bollnäser Str. 18, 30629 Hannover

Telefon: 0511 / 9 59 39 – 0, Fax: 0511 / 9 59 39 – 30

[jws@jugendwerksiedlung.de](mailto:jws@jugendwerksiedlung.de), [www.jugendwerksiedlung.de](http://www.jugendwerksiedlung.de)